

STANZ

N°

61

INFORMATION
DER GEMEINDE STANZ
AN IHRE BÜRGERINNEN

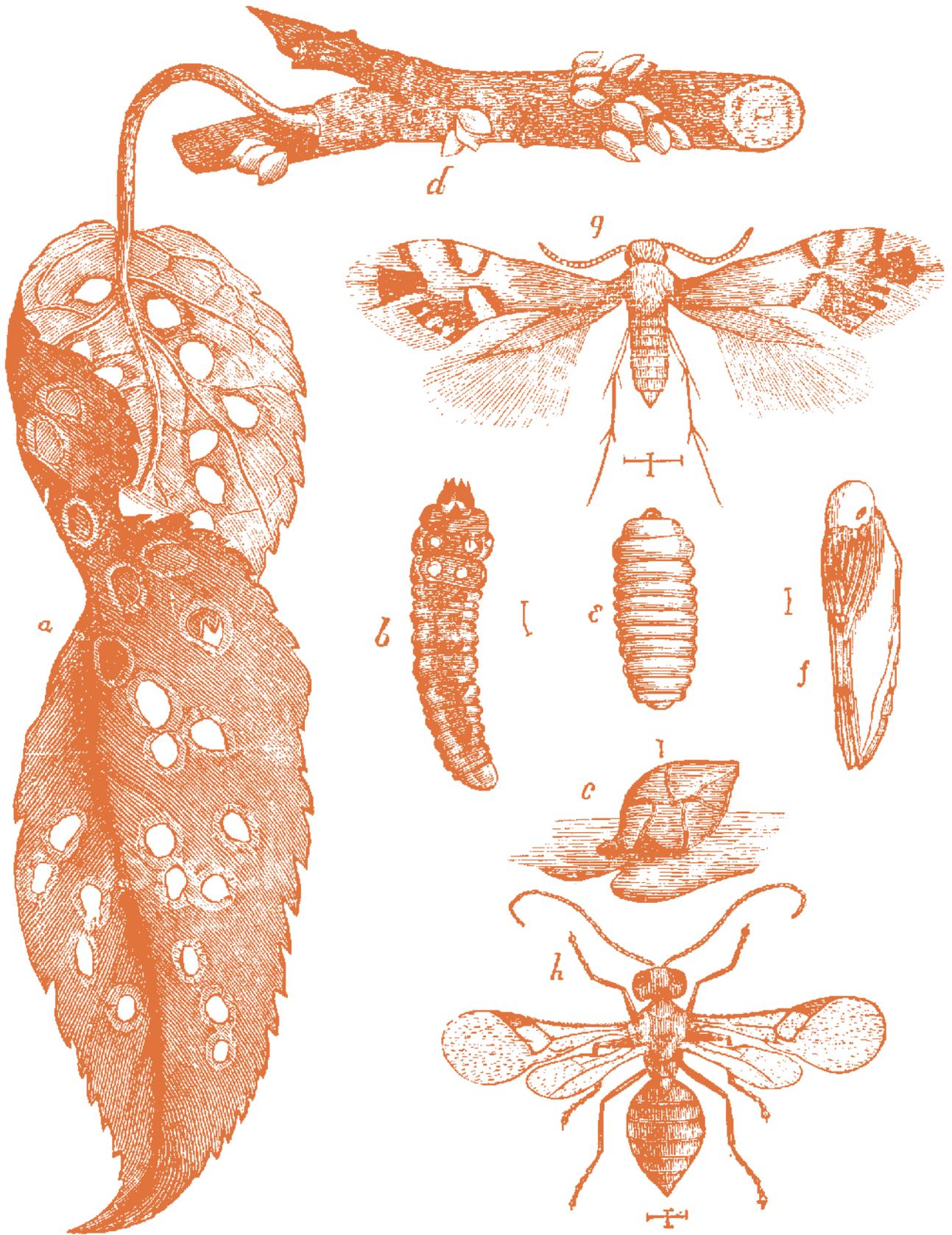


SEITEN FÜR
DORFKULTUR &
LEBENSART

Ausgabe 06
Juli 2018

INSEKTEN FREUNDE

Die Stanz kümmert sich um ihre kleinsten Bewohner



Dass in der Stanz was los ist, spricht sich offensichtlich herum.



DI Fritz Pichler
Bürgermeister
der Gemeinde Stanz im Mürztal

Liebe Stanzerinnen und Stanzer, liebe Gäste und Freunde der Stanz!

Der Sommer steht vor der Tür und dieser beginnt für die Gemeinde mit einem Umzug. Ab 16. Juli ist das Gemeindegemeindeamt für die Zeit des Umbaus im gegenüber liegenden „Meisterlhaus“ untergebracht. Wir bleiben für die Zeit des Umbaus im Ortszentrum und werden uns bemühen trotz der sportlichen Umstände ein gutes Service zu bieten. Jedenfalls danke ich der Familie Bäumel, dass sie uns ihr Haus für ein Jahr zur Miete gegeben haben. Ich meine es ist das richtige Zeichen im Ortszentrum zu bleiben und nicht in sehr teure Container auf die grüne Wiese umzusiedeln.

Wir haben bereits zahlreiche Meldungen für die neuen Mietwohnungen im Ortszentrum erhalten. Wer Interesse hat, bitte bei Frau Ellmeier in die Liste eintragen lassen. Wir rechnen damit, dass bis

spätestens Mitte September die Prospekte vom Wohnbauträger SG Ennstal aufliegen, in denen dann Ausstattung und Preis fixiert sind.

Drei Starkregen haben wieder zu zahlreichen Schäden an Straßen, Bächen und Brücken geführt. Dafür mussten außer Plan für Sofortmaßnahmen rund € 35.000 verwendet werden. Und damit im Hochwasserschutz zukünftig was weiter geht, arbeiten wir gemeinsam mit der Gemeinde Kindberg an einem Gesamtplan vom Sportplatz bis zur Mündung des Stanzbaches in die Mürz. Es ist hoch an der Zeit, dass ein solcher Gesamtplan zur Umsetzung eines Hochwasserschutzes im gesamten Stanzertal ins Leben gerufen wird. Bis Ende des Jahres werden alle Unterlagen vorliegen. Dann können wir darüber reden. Unser E-Auto wird gut angenommen, scheuen Sie sich nicht anzurufen, wenn Sie eine Fahrt zu erledigen haben.

Einen Überblick über die verschiedenen Bauvorhaben haben wir in dieser Ausgabe zusammengestellt. Ich gebe zu trockener Stoff,

aber leider notwendig. Haben Sie Zweifel, ob eine Baumaßnahme nur gemeldet, angezeigt oder gar bewilligungspflichtig ist? Dann vereinbaren Sie einen Termin an den ausgewiesenen Bausprechtagen. Frau Fladenhofer und Herr DI Drexler werden Sie gut beraten.

Dass in der Stanz was los ist, spricht sich offensichtlich herum. Derzeit wird ein Kinofilm mit dem Arbeitstitel „Rettet das Dorf“ gedreht, der von den Problemen und Chancen des ländlichen Raumes handelt. Für die Stanz sind 6 Drehtage vorgesehen, ich bin gespannt was wir im nächsten Herbst davon in den österreichischen Kinos sehen werden. Sollten Sie in nächster Zeit eine Kamera sehen, lächeln Sie freundlich!

Ansonsten darf ich den StanzerInnen einen schönen und sicheren Sommer wünschen, genießen Sie den Teich und lassen Sie sich ein wenig treiben.

Ihr
Bgm. DI Fritz Pichler

INSEKTENFREUNDLICHE GARTENGESTALTUNG



Die Population von Schmetterlingen aber auch von anderen Insekten ist rückgängig. Dafür gibt es mehrere Gründe wie z.B. Lebensraumverlust, der Einsatz von Pestiziden, das Fehlen von Feldrändern und Hecken, Monokulturen im Agrarbereich, erhöhter Stickstoffgehalt im Boden oder zu häufiges Mähen. Das alles gemeinsam führt dazu, dass der Lebensraum und die Nahrungsgrundlage von Insekten verschwinden.

Fliegende Insekten sind für die Natur unerlässlich. Wenn Insekten fehlen, werden viele Pflanzen nicht mehr bestäubt. Ein großer Teil der Nutz- und wildwachsenden Pflan-

zen ist aber von bestäubenden Insekten abhängig. Ohne sie gibt es Ernteauffälle und Wildpflanzen können sich nicht mehr vermehren. Betroffen sind auch insektenfressende Tiere, da diese ihre Nahrungsgrundlage verlieren würden.

Durchgestylte Gärten ohne „Unkraut“ bieten unseren Insekten keinen Lebensraum, es fehlen ihnen Nektar- und Fraßpflanzen. Ein gepflegter „Englischer Rasen“ ist schön anzusehen – aber als Insektenlebensraum ungeeignet und sehr arbeitsintensiv. Es reicht schon eine Ecke im Garten, die nicht gemäht wird. Ein paar bunte Wildblumen, heimische Sträucher sowie der Verzicht von Schädlings-

bzw. Pflanzenschutzmitteln reichen schon aus. Ein schöner „Naturgarten“ muss nicht ungepflegt wirken.

Jeder Einzelne kann etwas tun, um den Insekten wie z.B. den Schmetterlingen ein wenig Platz im Garten zu schaffen. Hier ein paar einfache Anregungen, wie wir unsere Gärten etwas insektenfreundlicher gestalten können:

- Setzen sie blühende Kräuter wie Oregano, Borretsch, Koriander oder Thymian: diese Kräuter können Sie auch zum Kochen verwenden. Warum kaufen, wenn man sie selber im Garten haben kann? Auch Lavendel ist

eine beliebte Nektarquelle und duftet nebenbei noch hervorragend. Haben sie nur einen Balkon? Diese Kräuter passen gut in Blumenkisten und brauchen wenig Platz. Lassen sie die Kräuter auch blühen!

- Eine Wiese mit bunten Blumen ist ein wunderschöner Anblick und voller Leben. Schaffen Sie in Ihrem Garten einen Bereich, in dem das Gras wachsen und Blumen wie Löwenzahn, Astern, Flockenblume oder Gänseblümchen gedeihen können. Vielleicht haben Sie auch Platz für Efeu – diese Kletterpflanze trägt bis in den Winter Blüten und bietet einigen Arten Unterschlupf in der kalten Jahreszeit.
- Sträucher wie Faulbaum, Gewöhnlicher Schneeball,

Schwarzer Holunder oder ein Schlehenstrauch können die nichtblühende Thuje ersetzen. Diese bietet für Insekten keinen Lebensraum.

- Setzen Sie Sal-Weiden, diese ökologisch wertvolle Art wird von vielen Insekten als Nahrungsquelle genutzt.
- Obstbäume und Obsthecken wie Apfelbaum oder der Brombeer- und Himbeerstrauch bieten den Insekten einen optimalen Lebensraum und ihre Früchte sind wohlschmeckend.
- Bei vielen unbeliebt, aber das Eldorado für Schmetterlinge – die Brennnessel. Sie ist eine Wunderpflanze, bedenkt man, dass sie als Heil-, Düngepflanze und als perfekter Lebensraum

für über 100 Insektenarten Bedeutung hat!

- Aufstellen eines Insektenhotels: Man kann sie kaufen oder sogar selber bauen. Anleitungen findet man im Internet.
- Vermeiden sie die Verwendung von Kunstdünger oder Pestiziden. Benutzen Sie biologische Dünger wie z.B. Kompost.

Vielleicht fühlen Sie sich angesprochen und wollen einen Beitrag leisten, um in Ihrem Garten einen Lebensraum für Insekten wie Schmetterlinge anzulegen. Sie haben die Möglichkeit mitzuhelfen, ökologische Rückzugsflächen für diese gefährdeten Arten zu schaffen bzw. zu erhalten, die in unserer heutigen Kulturlandschaft immer weniger Platz finden.

INSEKTENHOTELS

Was ist ein Insektenhotel?

Eine Unterkunft zur Nisthilfe und Unterschlupf für bestimmte Insekten, die für Gärtner und Menschen nützlich sind.

Wer zieht in ein Insektenhotel ein?

Hummeln und Wildbienen, Schlupf-, Grab-, Weg- und Brackwespen können hier beobachtet werden. Auch Blumenwanzen, Flor- und Schwebfliegen, Raub- und Marienkäfer, Ohrwürmer, Glühwürmchen und Schmetterlinge.

Sie alle leisten nicht nur einen großen Beitrag zur Bestäubung

und Befruchtung von Blumen und Obstgehölzen, diese Insekten und ihre Larven vertilgen außerdem täglich z. T. ein Vielfaches ihres eigenen Körpergewichts an saugenden und nagenden Schädlingen mitsamt deren Brut. Daneben sichert eine vielfältige Insektenpopulation auch den Bestand der bei uns heimischen Singvögel, deren Junge auf proteinreiches Insektenfutter angewiesen sind.

Wo ist der beste Platz im Garten?

Optimal wäre hier ein komplett naturnah gestalteter Garten, aber auch ein in Teilen dahingehend ausgerichteter Garten ist schon ein guter Anfang. Um die Attraktivität

des Standortes zu erhöhen, kann den Bewohnern ausreichend Material wie Sand und Lehm zum Eigenbau zur Verfügung gestellt werden. Außerdem ist es vorteilhaft, wenn das Insektenhotel über eine Wasserstelle in der Nähe verfügt.

Warum sollte ich ein Insektenhotel aufstellen?

Insekten fliegen Pflanzen, insbesondere aber deren Blüten an, um sich hier von Pollen und Nektar zu ernähren. Bei dieser Nahrungsaufnahme bleiben auch Pollen an ihnen haften. Beim Besuch der nächsten Blüte bestäuben sie deren Narbe. Die Pflanze kann Früchte bilden, die wir später essen und genießen.

NISTKASTENBAU

Die Schülerinnen und Schüler der 3A durften am Projekt „Nistkästen“ mitarbeiten. Im Werkunterricht wurde gesägt, gebohrt und geschliffen, bis alle Teile die richtige Form hatten. Im Anschluss konnten die unter Anleitung gebauten Nistkästen am Teichgelände befestigt werden. In Kleingruppen platzierten die Kinder unter fachkundiger Aufsicht die neuen Brutplätze für unsere heimischen Vögel.

Hr. Norbert Zierhofer, ein Ornithologe, war auch bei uns zu Gast. Mit ihm ordneten wir bei uns ansässige Vögel ihren Lebensräumen, Nistplätzen und ihrer Nahrung zu. So entstanden große, übersichtliche



Plakate, die gut sichtbar bei uns in der Schule aufgehängt wurden. Vielen Dank an Walter Krenn, seinem ARGE-Teich-Team und Bürgermeister Fritz Pichler, dass sie uns für dieses Projekt begeisterten und die Kinder nachhaltig für unsere heimischen Vögel sensibilisierten.



BIENENQUIZ

1. Was wird der Königin als Nahrung verabreicht?

- a) Blütenpollen
- b) Gelee Royal
- c) Honig

2. Wie viel Kilogramm Honig benötigt ein Bienenvolk im Jahr?

- a) 55 kg
- b) 30 kg
- c) 60 kg

3. Wie hoch ist das Gewicht einer einzigen Pollenladung?

- a) 21 – 25 mg
- b) 2 – 7 mg
- c) 8 – 20 mg

4. Wie viele Blütenpollen braucht ein Bienenvolk im Jahr?

- a) 5 kg (5.000.000 mg)

- b) 20 kg (20.000.000 mg)
- c) 25 kg (25.000.000 mg)

5. Wie viele Blüten muss eine Biene besuchen, um das Durchschnittsgewicht (ca. 15 mg) eines Pollen-Höschens zu bekommen?

- a) ca. 30 Blüten
- b) ca. 120 Blüten
- c) ca. 80 Blüten

6. Wie nennt man die Biene, die sich nur einmal im Bienenvolk befindet?

- a) Königin
- b) Stockmutter
- c) Prinzessin

7. Wie nennt man die stachellose Biene?

- a) Arbeiterin
- b) Drohne
- c) Königin

8. Wie viele Pollen – Höschen muss eine Biene befüllen, um 1 g Nektar einzubringen?

- a) 10
- b) 5
- c) 20

9. Wie viel Prozent der landwirtschaftlich genutzten Kulturpflanzen brauchen die Bestäubung durch die Biene?

- a) 80%
- b) 40%
- c) 60%

10. Wie viele verschiedene Inhaltsstoffe befinden sich im Honig?

- a) 100
- b) 210
- c) 180

1 b, 2 c, 3 c, 4 b, 5 c, 6 a, 7 b, 8 c, 9 a, 10 c

DAS STANZER E-MOBIL IST EIN VOLLER ERFOLG!

Das Fahrzeug wurde nun beklebt, das Team der freiwilligen FahrerInnen ist bereits auf 17 angewachsen. Wenn auch Sie sich einen freiwilligen Dienst für die Gemeinschaft vorstellen können, melden Sie sich gerne am Gemeindeamt. Das Stanzer E-Mobil steht Stanzerinnen und Stanzern werktags in der Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr unter der Handynummer **0664 8869 0573** zur Verfügung. Die Kosten pro Person und Strecke belaufen sich innerhalb der Stanz auf € 2,50, außerhalb der Stanz auf € 3,50. In Ausnahmefällen sind weitere Transporte nach Absprache möglich.

Vorreservierungen sind nach Verfügbarkeit zwar möglich, es ist jedoch erforderlich, dass Sie auch immer am Tag der Fahrt selbst noch einmal unter der Handynum-

mer anrufen, damit sichergestellt ist, dass der oder die jeweilige FahrerIn sich die Fahrt einteilen kann.

E-MOBIL: 0664 8869 0573



BUCHSTART STEIERMARK : MIT BÜCHERN WACHSEN

Das Lesezentrum Steiermark geht gemeinsam mit dem Bildungsressort der Steiermärkischen Landesregierung den Bibliotheken und Gemeinden einen nächsten Schritt im Rahmen der Kampagne „BücherheldInnen. Lesen mehr als Worte“. Das Projekt „Buchstart Steiermark: mit Büchern wachsen“ wird ab Mai 2018 umgesetzt. Schon über 100 Gemeinden bzw. Bibliotheken sind mit an Bord!

Dieses Projekt, bei dem Bibliotheken im Mittelpunkt stehen, soll Familien und ihren Kindern von Beginn an die faszinierende Welt der Worte eröffnen. Mit der Teilnahme an „Buchstart Steiermark“, können Bibliotheken und ihre Träger wesentliche Impulse zur frühen Sprach- und Leseförderung in der Gemeinde setzen. Ziel des Projekts

ist es, möglichst früh junge Familien zu erreichen und sie positiv an das (Vor-)Lesen sowie an die öffentliche Bibliothek heranzuführen.

Die „Buchstart-Taschen“ werden bei den quartalsmäßig stattfindenden Jubilarfeier den frischgebackenen Eltern vom Bürgermeister überreicht.

Eine „Buchstart-Tasche“ beinhaltet ein erstes Buch-Geschenk für Kinder ab 6 Monaten, Materialien zur Leseförderung und Infobroschüren des Landes Steiermark.

Weiters findet man in der Tasche das Buch „Nur Mut kleiner Hase“ mit Geschichten von Ingrid Terler und den Illustrationen von Manfred Terler.



KRÄFTIG!

Die Gemeinde Stanz gratuliert Herrn Ewald Stadlhofer sehr herzlich zur Überreichung des Bronzenen Ehrenzeichens des Landes Steiermark anlässlich des Europameister-Titels im Kraftdreikampf.



Foto Peter Melbinger/Land Steiermark

LOKALE AGENDA 21 - STANZ GEMEINSAM GESTALTEN



Das Projekt "Stanz gemeinsam gestalten" wird weitergeführt und geht in die nächste Runde. Auch für das Jahr 2018 wurde die Förderung über das Programm Lokale Agenda 21, nachhaltige Dorfentwicklung, vom Land Steiermark zugesichert. In diesem Jahr wird es einen Schwerpunkt für Kinder und Jugendliche geben. Gemeinsam mit den jungen Stanzerinnen und Stanzern sollen Ideen für die Zukunft der Gemeinde entwickelt werden. Was wünschen sich Jugendliche für ihren Ort? Wie können die Bedürfnisse der jungen Menschen besser gehört und in das Gemeindeleben integriert werden? Können sie sich eine Zukunft im eigenen Dorf vorstellen? Welche Projekte können von und für die Jungen umgesetzt werden?

Junge Menschen müssen aktiv ins Gemeindeleben eingebunden und Visionen mit ihnen gemeinsam entwickeln werden. Ganz wichtig ist auch, dass es nicht nur bei Ideen bleibt, sondern dass Projekte gemeinsam mit ihnen umgesetzt werden. Vom Brainstorming, die Weiterentwicklung von Ideen bis hin zum konkreten „in die Tat umsetzen“, sind die Kinder und Jugendlichen Teil des Prozesses. So kann durch ein gemeinsames Handeln die Eigenverantwortung und das Selbstverständnis der jungen Gemeindebürgerinnen und -bürger gestärkt werden.

Die Teichaktion heuer war eine erste solche Aktivität, weitere Umsetzungen werden entwickelt und sind in Planung. Die zukünftigen Projekte werden mit Vereinen, vor

Gemeinsam mit den jungen Stanzerinnen und Stanzern sollen Ideen für die Zukunft der Gemeinde entwickelt werden.

allem jenen die in der Nachwuchsarbeit tätig sind, und den bereits bestehenden Arbeitsgruppen aus dem bisherigen Lokale Agenda 21 Prozess verknüpft und somit auf den unterschiedlichen Ebenen verankert. Auch dieses Jahr übernimmt die agentur scan mit Rainer und Elisa Rosegger die Prozessbegleitung. Ansprechperson vor Ort ist Elisa Rosegger.

TEICHAKTION 2018

Unser Naturbadeteich und die gesamte Teichanlage sind ein besonderes Gut für die Freizeitgestaltung und Naherholung der Stanzerinnen und Stanzer. Ein Ort wo sich Jung und Alt treffen. Durch das Mitwirken vieler freiwilliger Helferinnen und Helfer, konnten wir in den letzten 1,5 Jahren viel Neues schaffen bzw. Altes adaptieren.

Heuer wurde der Zugang zur neuen Teichterrasse und der Bereich rund ums Teichstüberl neu gepflastert. Die alte Fläche war technisch nicht mehr funktionstüchtig und optisch nicht ansprechend. Dabei wurden ca. 15 Tonnen Material von den freiwilligen Helferinnen und Helfern verarbeitet.

Am 2.6.2018 half die Stanzer Landjugend beim Abriss der alten und

nicht mehr funktionierenden Kneippanlage. Weiters wurde der gesamte Beachvolleyball-Platz von Unkraut befreit und neuer Sand ausgebracht. Der instandgesetzte Beachvolleyball-Platz kann nun wieder von vielen motivierten Volleyballerinnen und Volleyballern bespielt werden. Eine Erneuerung der Kneippanlage ist für nächstes Jahr geplant. Die Umkleidekabinen wurden von Kindern kreativ bemalt und sind nun ein weiterer freundlicher und bunter Blickfang am Teichgelände.

Wir bedanken uns bei den freiwilligen Helferinnen und Helfern!

Pflasterung: unter Profieinsatz und Maschinenverleih von Rainer Geieregger, Rudi Dissauer, Elias Geieregger, Walter Krenn, Franz Sacham, Dieter Schabereiter, Thomas Schabereiter, Franz Seitinger.

Kneippanlage und Beachvolleyball-Platz: Emanuel Bredler, Mi-

chael Ellmaier, Sabine Kerschbaumer, Tanja Ellmeier, Andreas Ellmeier, Gerald Griesenhofer, Fabian Kahr, Celina Sacham, Verena Trippl.

Gestaltung Umkleidekabinen: Alexander und Andrea Peintinger, Nina, Florian und Manuela Schneidhofer, Elias Trieb, Ilvie und Kerstin Schrotter unter Anleitung von Julia Pichler.

Mit Unterstützung von Paul Klimbacher und den Mitarbeitern des Fuhrhofs der Gemeinde Stanz: Christian Berger, Herbert Hochörtler und Ewald Stadlhofer.

Danke auch an Maria Dornhofer, Andrea Reinhofer, Almwirt und Tischlerwirt für die Essensspenden!

Koordination und Organisation: Elisa Rosegger



THEMENFRÜHSTÜCK

Am Samstag, dem 9. Juni 2018 veranstaltete die Gruppe der Lebensqualität zum 3. Mal das Themenfrühstück unter dem Motto "Stanzer Künstler stellen sich vor". Heribert Geßlbauer präsentierte seine wunderschönen ausdrucksvollen Bilder. Bei herrlichem Wet-



ter und klangvoller musikalischer Umrahmung des Stanzer 3Xangs, genossen zahlreiche Besucher dieses fantastische Ambiente des Stanzer Teiches.

Auf diesem Wege möchten wir uns auch beim Teich-Team unter der

Leitung von Walter Krenn recht herzlich bedanken, dass wir unser Themenfrühstück auf dem neu sanierten Teichgelände genießen durften. Eine Weiterführung dieser Veranstaltung unter diesem Motto ist auch für nächstes Jahr geplant.

INFORMATIONEN ZU BAUVORHABEN

Im Bauverfahren werden u.a. grundsätzlich folgende Arten von Bauvorhaben unterschieden:

Geringfügige bzw. anzeige- und bewilligungsfreie Bauvorhaben

z.B. Verbesserung und Sanierung wie beispielsweise Fassadenrenovierung, Geräteschuppen, Tausch von Türen und Fenstern, Kompostieranlagen, Kinderspielgeräte etc.

Anzeigepflichtige Bauvorhaben

Änderung in der Raumeinteilung und Raumwidmung, Badeinbau, Loggienverglasung, Errichtung oder Änderung eines kleinen Gebäudes wie beispielsweise einem Gartenhaus, einer Garage, einer Umzäunung, einem Wintergarten, einer Terrasse etc.

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Errichtung eines neuen Gebäudes (z.B. Wohnhäuser, Bürohäuser, Industriebetriebe, Einfamilienhäuser), aber auch Zubauten und größere Umbauten an solchen Baulichkeiten

Je nach Bauvorhaben werden die Nachbarinnen/Nachbarn von Ihrem Bauvorhaben verständigt. Möglicherweise kann es auch zu einer Bauverhandlung kommen oder auch nicht (vereinfachtes Bauverfahren).

Bei der Bauverhandlung wird allen involvierten Personen und Behörden Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Rechte und Interessen gegeben. Liegen schließlich alle Voraussetzungen vor, wird Ihnen die Baubewilligung schriftlich erteilt bzw. entsteht eine solche durch Ablauf von Fristen, jedoch nur dann wenn das Bauvorhaben bei der zuständigen Baubehörde eingereicht wurde.

Bei der zuständigen Behörde muss ein schriftliches Bauansuchen gestellt bzw. eine Bauanzeige gemacht werden, um eine Bewilligung für die Durchführung Ihres Bauvorhabens zu erlangen. Für ein baubewilligungsfreies Bauvorhaben sind eine Skizze, eine kurze Beschreibung und die Platzierung des Vorhabens mittels Lageplan vorzulegen.

Erforderliche Unterlagen: Baupläne, schriftliche Baubeschreibung, Nachweise des Grundeigentums, statische Berechnungen, Energieausweis etc. Die erforderlichen Unterlagen können sich jedoch von Fall zu Fall unterscheiden z.B. in Bezug auf den Energieausweis.

Am Ende des Bauvorhabens ist eine Benützungsbewilligung oder Fertigstellungsanzeige erforderlich.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass jeder, der ein Bauvorhaben auf seinem Grundstück

umsetzen möchte und sei es noch so klein, dies in Rücksprache mit der Gemeinde geschehen sollte um jegliche Unklarheiten abzuklären.

Baubewilligungspflichtige Vorhaben nach § 19

1. Neu-, Zu- oder Umbauten, größere Renovierungen (bei der mehr als 25% der Gebäudehülle eine Renovierung unterzogen wird) z.B.: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Zubau einer Wohnraumfläche, Umbau innen jedoch Erweiterung des Dachs mittels Gaube, Errichtung einer Garage

2. Nutzungsänderungen

z.B.: Dachboden wird zu Wohnraum umgebaut

3. Abstellflächen für Kraftfahrzeuge, Garagen und Nebenanlagen

4. Einfriedungen (Zaun) oder Stützmauern ab einer Höhe von mehr als 1,5 m

5. Veränderungen des natürlichen Geländes im Bauland bzw. im Freiland, wenn das Grundstück direkt an ein Bauland angrenzt **mit Einverständnis der angrenzenden Grundeigentümer** durch Unterfertigung der Baupläne.

6. Aufstellung von Fahrzeugen und anderen transportablen Einrichtungen die länger als drei Tage dauert

7. Abbruch von Gebäuden, ausgenommen Nebengebäude

8. Projekte gemäß § 22 Abs. 6

Wahlmöglichkeit ein Bauvorhaben welches aus baubewilligungspflichtigen (§ 19) und anzeigepflichtigen (§ 20) Vorhaben besteht, gesamt als baubewilligungspflichtiges Bauvorhaben einzureichen.

Bauverfahren § 20 Anzeigepflichtige Vorhaben

Vereinfachtes Bauverfahren mit Unterschrift der angrenzenden Grundstückseigentümer

1. Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhäusern im Bauland mit Einverständnis der angrenzenden Nachbarn (6 m)

z.B. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Zubau einer Wohnraumfläche, Umbau innen jedoch Erweiterung des Daches mittels Gaube, Austausch von Fenster/Türen, Änderung von Fenster auf Tür oder Tür auf Fenster

2. Abstellflächen für mehr als 2 KFZ bis 12 KFZ bzw. 5 KR bis 30 KR

Garagen bis 12 KFZ (30 KR)

Schutzdächer mit mehr als 40 m² überdeckter Fläche

Nebengebäude mit Einverständnis der angrenzenden Nachbarn

3. Werbe- und Ankündigungseinrichtungen (Tafeln, Schaukästen etc.)

Umspann- und Kabelstation, soweit es sich um ein Gebäude handelt

Einfriedungen (Zaun) gegen öffentliche Verkehrsflächen und Stützmauern jeweils bis 1,5 m Höhe

Ölfeuerungsanlagen und Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe einschließlich bauliche Veränderungen oder Nutzungsänderungen

sichtbare Antennen- und Funkanlagentragsmasten (z.B. Handymasten)

Reitparcours

Hundeabrichtplätze

nachträgliche **Errichtung, Änderung und Erweiterung von Hauskanalanlagen und Sammelgruben, Solar- und Photovoltaikanlagen** bis zu einer Kollektorfläche von 100 m² und einer Höhe von über 3,50 m

4. Veränderungen des natürlichen Geländes im Bauland bzw. im Freiland, wenn das Grundstück direkt an ein Bauland angrenzt **mit Einverständnis der angrenzenden Grundeigentümer** durch Unterfertigung der Baupläne

5. Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder ähnlichem, wenn die Festigkeit von Bauten beeinflusst oder eine Gefährdung herbeigeführt werden könnte

Ausnahmen: Anlage unterliegt der Gewerbeordnung oder dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen

6. Durchführung von größeren Renovierungen (§ 4 Z 34a) oder wärmetechnischen Optimierungen der Gebäudehülle, jeweils bei bestehenden Kleinhäusern

Bauverfahren § 21 - Baubewilligungsfreie Vorhaben

(1) Errichtung, Änderung oder Erweiterung von:

1. Nebengebäuden (mit Ausnah-

me von Garagen), **landesüblichen Zäunen, Folientunnel, Hagelnetzanlagen, Flachsilos, Beregnungsanlagen** etc. im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft, sofern keine Nachbarrechte im Sinne des § 26 Abs. 1 Z 1 und 2 berührt werden

2. kleineren baulichen Anlagen, wie insbesondere

a) **Kleinkompostieranlagen** für Gebäude (max. 6 Wohnungen)

b) **Abstellflächen** für höchstens 5 KR oder 2 KFZ mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von je 3.500 kg einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten,

Fahradabstellanlagen, Schutzdächer (Flugdächer) mit einer überdeckten Fläche von insgesamt höchstens 40 m², auch wenn diese als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden z.B. Carport

allfällige seitliche Umschließungen die keine Gebäudeeigenschaften bewirken (§ 4 Z 29 überdeckte, allseits oder überwiegend umschlossenen Bauwerke)

c) **Skulpturen und Zierbrunnenanlagen** bis zu einer Höhe von 3 m inkl. Sockel, **kleinere sakrale Bauten** z.B. Grabstein, **Gipfelkreuze**

d) **Wasserbecken** bis zu 100 m³ Rauminhalt, **Saisonspeicher** für solare Raumheizung, **Brunnenanlagen**

e) **luftgetragene Überdachungen** bis 100 m² Grundfläche (z.B. Traglufthalle)

f) **Pergolen** (max. 40 m²), **Klapotetze, Jagdsitze, Maibäume, Fahnen- und Teppichstangen, Kinderspielgeräte**

g) **Gerätehütten im Bauland** (max. 40 m²)

h) **Gewächshäuser** (max. 40 m² und 3 m Firsthöhe)

i) **Parabolanlagen, Hausantennenempfangsanlagen im Privatbereich**

j) **Telefonzellen und Wartehäuschen** für öffentliche Verkehrsmittel

k) **Stützmauern** bis 50 cm Höhe

l) **Loggiaverglasungen**

3. kleineren baulichen Anlagen und kleineren Zubauten im Bauland, wenn mit den in Punkt 2 angeführten Anlagen und Einrichtungen hinsichtlich Größe, Verwendungszweck und Auswirkungen auf die Nachbarn vergleichbar sind;

4. Baustelleneinrichtungen

5. Feuerungsanlagen für feste und flüssige Brennstoffe bis 8,0 kW, wenn Nachweise über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen vorliegen

5a. Gasanlagen, die keiner Bewilligungspflicht nach dem Steiermärkischen Gasgesetz unterliegen, Feuerungsanlagen jedoch nur dann, wenn Nachweise über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen im Sinne des Steiermärkischen Feuerungsanlagengesetzes und der Gasgeräte-Sicherheitsverordnung vorliegen, sonstige Gasgeräte, wenn Nachweise über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen im Sinne der Gasgeräte-Sicherheitsverordnung vorliegen;

6. Werbe- und Ankündigungseinrichtungen für Wahlzwecke

(2) Baubewilligungsfrei sind überdies:

1. **Umbau einer baulichen Anlage oder Wohnung ohne Änderung der äußeren Gestaltung**
2. **Aufstellungen von Fahrzeu-**

gen und anderen transportablen Einrichtungen bis zu 3 Tage

3. Lagerung von Heizöl bis 300 l

4. Abbruch von baulichen Anlagen (Nebengebäude)

5. Einfriedungen (Zaun) gegen Nachbargrundstücke max. 1,5 m Höhe

6. Solar- und Photovoltaikanlagen max. 100 m² und max. Höhe von 3,50 m

7. Färbelung einer baulichen Anlage

(3) Baubewilligungsfreie Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen. Die Mitteliung hat den Ort und eine kurze Beschreibung des Vorhabens zu enthalten.

(4) Durch baubewilligungsfreie Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Bauflucht-, Baugrenz- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände nicht verletzt werden.

Fertigstellungsanzeige und Benützungsbewilligung § 38

Nach Vollendung von Vorhaben **nach und vor Benutzung** ist die Fertigstellung anzuzeigen.

Fertigstellungsanzeige:

- Formular „Fertigstellungsanzeige gemäß § 38 Stmk BauG“
Dieses finden Sie online oder Sie können am Gemeindeamt eine Mustervorlage abholen.
- Bauführer-, Ziviltechniker-, Baumeister- oder Holzbaumeisterbescheinigung
- Überprüfungsbefund des Rauchfangekehrers
- Elektrobefund

- Dichtheitsbescheinigung bei Hauskanalanlagen oder Sammelgruben

- gegebenenfalls Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtung

Wird nach Vollendung (ausgenommen Hauskanalanlagen und Sammelgruben) keine Bauführer-, Ziviltechniker-, Baumeister- oder Holzbaumeisterbescheinigung vorgelegt, hat der Bauherr gleichzeitig mit der Fertigstellungsanzeige um Benützungsbewilligung anzusehen.

Fertigstellungsanzeige und Benützungsbewilligung:

- Formular „Fertigstellungsanzeige gemäß § 38 Abs 1 Stmk BauG und Ansuchen um Benützungsbewilligung gemäß § 38 Abs 4 Stmk BauG“
Dieses finden Sie online oder Sie können am Gemeindeamt eine Mustervorlage abholen.

- Überprüfungsbefund des Rauchfangekehrers

- Elektrobefund

- Dichtheitsbescheinigung bei Hauskanalanlagen oder Sammelgruben

Vor Erstattung der Fertigstellungsanzeige bzw. vor Erteilung der Benützungsbewilligung dürfen bauliche Anlagen nicht benützt werden.

SCHWERPUNKTTAGE BAUAMT

Bitte bringen Sie zu diesen Terminen alle relevanten Unterlagen mit, insbesondere:

- Lageplan/Katastrerauszug über das oder die Grundstücke
- nach Möglichkeit Planunterlagen für den bestehenden Gebäudebestand
- Fotos vom Istbestand bzw. der Umgebung
- Planentwürfe, Planskizzen
- Gebäude- und Grenzabstände bzw. Bebauung auf Nachbargrundstücken mit Geschoßanzahl
- Terminvereinbarungen bitte mit Stefanie Fladenhofer unter 03865/8202-3 vereinbaren

Donnerstag, 23. August 2018
 Donnerstag, 20. September 2018
 Donnerstag, 18. Oktober 2018
 Donnerstag, 29. November 2018
 Donnerstag, 20. Dezember 2018
 Donnerstag, 17. Jänner 2019

Eine Voranmeldung bei Stefanie Fladenhofer ist dringend erforderlich um Wartezeiten zu minimieren.

Telefonisch unter 03865/8202-3 oder per Mail s.fladenhofer@stanz.at

Bei der Anmeldung bitte folgendes bekanntgeben:

- Um welches Projekt handelt es sich?
- Welches Grundstück bzw. welche Grundstücke sind betroffen?

STANZ RADELT... E-BIKE VERLEIH

AB SOFORT AM GEMEINDEAMT

Einzeltag: Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages	€ 10,-
1 Wochenende: Freitag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr	€ 20,-
1 Woche: Montag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr	€ 45,-

Die Leihdauer kann je nach Verfügbarkeit beliebig kombiniert werden.

Bitte um rechtzeitige Reservierung am Gemeindeamt.

(03865/8202-4 oder 0676/84 65 77
100 – Fr. Brunnhofer)



REGENWASSER IM KANAL

Durch den hohen Anteil an Fremdwasser im Abwasserkanal in der Stanz kommt es immer wieder zu Überflutungen von Kellern und einer massiven Überlastung der Kläranlagen. Wir weisen an dieser Stelle noch einmal eindringlich darauf hin, dass das Einleiten von Oberflächenwässern und Dachrinnen in den Schmutzwasserkanal NICHT erlaubt ist.

Der Mürzverband hat nun angekündigt, dass demnächst zu stichprobenartigen Überprüfungen mittels färbigem Rauch kommen wird. Bei Vorliegen einer Einleitung in den Schmutzwasserkanal ist mit empfindlichen Strafen seitens des Mürzverbandes und der BH zu rechnen, welche wir an die Verursacher weiterverrechnen müssen.

DER GROSSE STEIRISCHE FRÜHJAHRSPUTZ

Ein großes DANKE an alle Stanznerinnen und Stanzer, die sich auch im heurigen Jahr wieder an der Aktion beteiligt haben.

Leider wird noch immer zu viel Müll falsch entsorgt oder einfach in den Straßengraben oder in den Wald geschmissen. Wir möchten daher einen Appell an Alle richten,

um unsere schöne Stanz zu erhalten!

Das Bild zeigt Alexander Peintinger mit dem Müll, den er gemeinsam mit seinen Eltern entlang des Schilift-Bacherls in Richtung ehem. GH Hartlbauer gesammelt hat.



NEUES RÄTSEL

Von welchem Gewächs ist dieser Blütenstand?

Lösungen bitte an Tel.Nr. 0664/6397812 oder per Mail an ochsenhofer1.petra@aon.at

Es gibt wieder einen Geschenkkorb mit „Selbstgemachtem“ der Familie Ochsenhofer zu gewinnen.

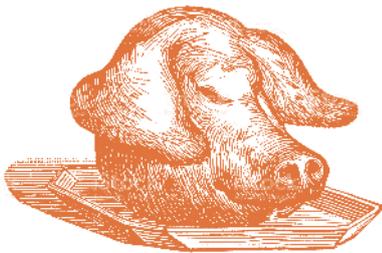


Der gezeigte Gegenstand in der letzten Ausgabe war ein Innengewindebohrer für Holz. Der Gewinner des Geschenkkorbs war **August Brandner**.

MIT SPECK UND BORSTE!

Der Mensch ist, seit er sesshaft wurde, von Nutztieren abhängig. Eines der beliebtesten und ertragreichsten Nutztiere in unserem Kulturkreis ist das Hausschwein. In der Vergangenheit wurden alle Teile des Schweins verwendet und verwertet. Es war ein wichtiger Fettlieferant, daneben gab es, meist in geringen Mengen, noch Butter und Butterschmalz.

Beinahe das gesamte Fleisch wurde geräuchert, da es außer der Technik des Einsalzens die einzige Möglichkeit der Haltbarmachung war. Beim Abstechen wurde das Blut aufgefangen und zum „Bluttommerl“ gebacken (meist in einer „Blechrein“) oder zur Blutwurst verarbeitet.



Bei den Innereien wurden sowohl die Organe, als auch die Därme verwertet. Den Dünndarm verwendete man zum Würste machen. Aus den restlichen Därmen wurde oft das „Gschnordl“ gekocht, ein Arme-Leute-Essen, das nicht sehr beliebt war. Aus den Fleischresten und den Schwarten wurde „Sulz“ erzeugt und aus den Unterfüßen die berühmte „Klacheluppe“. Aus dem Sauschädel, dieser wurde peinlichst genau ausgefleischt,



wurde die sogenannte „Sauschädelwurst“ hergestellt. Die großen Specksauen wurden meistens gehäutet. Aus der gegerbten Haut wurden Schuhe und Hosen für die ärmere Bevölkerung erzeugt. Diese waren nicht sehr bequem.

Aus der Haut wurde auch Schuhriemen geschnitten oder Randeinfassungen für Buckelkörbe gefertigt. Lange Borsten wurden zu Bürsten und Pinseln verarbeitet, die kurzen Borsten als Bindemittel für Lehmziegel verwendet. Die Knochen wurden teilweise zu Knochenleim verarbeitet. Jeder noch so kleine Bestandteil des Schweins wurden genutzt.

Eines der beliebtesten und ertragreichsten Nutztiere in unserem Kulturkreis ist das Hausschwein

Das Schwein auf dem Foto lieferte 153 kg Speck.

Kennt jemand die Frau auf dem Foto?

Es wurde in der Stanz vor dem 2. Weltkrieg aufgenommen.

FASCHING FÜR DEN GUTEN ZWECK

Der Nettogewinn des Faschingsumzugs 2018 wurde von den organisierenden Vereinen, der Trachtenkapelle Stanz und den Stanzer Musketieren, dem Stanzer Hilfsfonds gespendet. Somit konnte der Topf für StanzerInnen in Not mit weiteren € 866,- gefüllt werden. Bürgermeister Pichler bedankte sich bei der Übergabe herzlich für das tolle Engagement der beiden Vereine und erinnert an dieser Stelle an die „Gewinne“, die bei der Prämierung der einzelnen Gruppen erzielt wurden. Berichte und Fotostrecken der Aktionen mit den Stanzer Kindern veröffentlichen wir gerne in der nächsten Ausgabe des 61ers.



NEUERÖFFNUNG LEBENSWEGPRAXIS -HUMANENERGETIK

Zur Eröffnung ihrer Praxis möchten wir Frau Petra Gerold herzlichst gratulieren und wünschen viel Erfolg!

Seit 1. Juli 2018 können Sie sich dort mit Hilfe von Kahi®-Anwendungen, Aura-Chirurgie nach Kahi®, geistige Wirbelsäulenaufrichtung und Reiki-Anwendungen behandeln lassen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Petra Gerold gerne zur Verfügung.

GRATULATIONEN AN...

...Lisa Griesenhofer, zu ihrem Sieg bei den „styrian skills 2018“ – steirischer Lehrlingswettbewerb

...ESV Stanzertal, zum Aufstieg in die österreichischen Bundesliga II

FERIENSPASS 2018

Wir freuen uns, dass die Stanzer Vereine auch für die heurigen Sommerferien Aktivitäten im Zuge des Ferienpasses anbieten!

Die Ferienpassübersicht wurde in der letzten Schulwoche an alle Kinder des Kindergartens sowie der Volksschule ausgeteilt.

Schöne Ferien wünscht euch Bürgermeister DI Friedrich Pichler



GRATULATIONEN AN...

...Bianca Illmaier, zu ihren zwei Bronzemedailien (800 m in 2:13,78 min. und 1.500 m in 4:48,58 min.) bei den Leichtathletik-Hallenstaatsmeisterschaften in Linz sowie bei den österreichischen U 23 Meisterschaften zu einer Silbermedaille (800 m in 2:15,82) und einer weiteren Bronzemedaille über 1.500 m (4:43,67), mit welcher sie auch ihre persönliche Bestleistung verbesserte.



STANZER ARTISTINNEN UND ARTISTEN

Eine großartige Zirkusaufführung, vor vollem Hause, war der krönende Abschluss eines erfolgreichen und unfallfreien Schuljahres.

Tolle Artistinnen und Artisten, Clowns, Jongleure und auch zwei Löwen hielten das Publikum bei guter Laune. Ein sensationeller Chor und ein wunderbarer Zirkusdirektor ließen das vielseitige Programm ineinander fließen.

Ein Höhepunkt war die Showeinlage unseres Herrn Direktor. Ein ge-

meinsames Lied mit den gesamten Schulkindern begeisterte wieder einmal das Publikum.

Danke an alle Eltern, Omas, Tanten usw. die immer wieder unsere Vorstellungen so zahlreich besuchen. Es macht uns als Schule sehr stolz, wenn die Arbeit und die Bemühungen aller Beteiligten geschätzt und anerkannt werden.

Alle Artisten und Akrobatinnen bedanken sich für das viele Lob und den tollen Applaus.

NAHERHOLUNGS- RAUM TEICH

Unser Naherholungsraum „Teich“ ist ein beliebtes und schützenswertes Ziel für alle StanzerInnen und BesucherInnen. Der Gemeinde ist es 2015 gelungen einen langfristigen Pachtvertrag zu Nutzung auszuhandeln.

Eine Bedingung dieses Pachtvertrags ist, dass es Kraftfahrzeugen

ausschließlich zur Belieferung und Pflege der Anlage erlaubt ist das Gelände zu befahren. Von dieser Regelung sind natürlich auch Motorräder und Mopeds umfasst. Wenn das Parken am Teichgelände in Zukunft nicht unterbleibt, muss per Verordnung und Polizei gegen ein Befahren des Areals vorgegangen werden.

Wir hoffen sehr, dass das nicht notwendig sein wird.



SCHULWEGWANDERUNG 2018



Der Schulweg zu Fuß sollte vor allem mit den SchulanfängerInnen gut geübt werden, aber auch ältere Kinder haben bei der Schulwegwanderung die Möglichkeit zu zeigen, wie gut sie im Straßenverkehr zurechtkommen. Sie können den AnfängerInnen Hilfestellungen geben und ihnen als Vorbild dienen. 20 Kinder und ihre Eltern, Großeltern und Begleitpersonen haben bei der diesjährigen

Schulwegwanderung dem Regenwetter getrotzt und sind sternförmig zur Schule gewandert. Denn der Weg in die Schule muss auch bei Schlechtwetter bestritten werden. Gut ausgerüstet mit

Schirmen, Regenjacken, Warnwesten und Reflektoren kamen sie aus

allen Richtungen. Aus der Brandstatt braucht man da schon mal eine dreiviertel Stunde. Die tapfere Wanderrunde wurde bei der Schule mit Jause und Getränken vom Elternverein versorgt, es gab ein Stoffsackerl mit Geschenken für jedes Kind, Fotos mit Helmi waren wieder am Programm und einige wurden zum Schluss von Günther Baumann mit dem Schulbus nach Hause gebracht.

Bereits im Vorfeld fleißig am Werk waren die Kinder der Nachmittagsbetreuung. Gemeinsam mit Manuela Schneidhofer haben sie Schilder gemalt, die bei den Treffpunkten für die Schulwegwanderung aufgestellt wurden und die Wanderung begleitet haben.

Ein besonderer Dank geht an die

Polizeiinspektion Kindberg und die Aktion „Gemeinsam sicher“.

Die Kinder und auch die Eltern durften mit zwei Polizisten die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Autos messen. Strafzettel kamen nicht zum Einsatz, denn die Kinder verteilten als Belohnung Äpfel und als Strafe Zitronen, die uns dankenswerterweise Fritz Hochörtler zur Verfügung gestellt hat.

Glücklicherweise waren viele Äpfel und nur 3 Zitronen nötig.

Vielen Dank an alle helfenden Hände die uns bei der Umsetzung unterstützt haben und auch an die vielen Sponsoren für die Geschenke für die Kinder.

Mag.a Christina Russ

GROSSES KLIMAFEST IM KINDERGARTEN STANZ IM MÜRZTAL

Die Kinder des Kindergarten Stanz im Mürztal wurden als Klimachecker ausgebildet und traten dem Klimabündnis bei

Die Kinder des Kindergarten Stanz waren gemeinsam mit Klimabündnis Steiermark dem Klima auf der Spur und schlossen sich zum Abschluss des Projektes beim großen Klimafest am 8. Juni dem größten kommunalen Klimaschutz-Netzwerk Europas an.

Im laufenden Kindergartenjahr hatten die Kinder des Kindergarten Stanz, die Gelegenheit, sich intensiv mit den großen Themen Klimawandel, Klimaschutz und nachhaltige Lebensweise zu beschäftigen. Als einer von 24 steirischen Kindergärten nahm der Kindergarten Stanz an dem für Österreich einmaligen Projekt „Klimaschutz im Kindergarten“ teil, das von Klimabündnis Steiermark im Auftrag des Landes Steiermark (Fachabteilung A15) im Rahmen der „Ich tu's Initiative Klimaschutz und Energiesparen“ umgesetzt wird.

Im Rahmen des Projektes standen die Themen Klima und Umwelt im Mittelpunkt. Hier galt es unterschiedliche Aufgaben zu lösen und Handlungsmöglichkeiten zum Schutz des Klimas zu finden und spielerisch mit vielen Experi-



menten dem Klima und Ursachen des Klimawandels nachzugehen. So lernten die Kinder z. B. den frechen Kobold „Klimaschrecker“ kennen. Als er in den Kindergarten kam, liebte er Müll, trug einen Plastikmantel und in seinen Haaren hatte er Alufolie. Mit Hilfe vom schlauen Vogel „KliMax“ und dem steirischen Superheld „Stektor“ sorgten die Kinder dafür, dass der Klimaschrecker an die Umwelt denkt. Auch ein Elternabend zum Themenschwerpunkt war Teil des Projektes.

Beim großen Klimafest konnten unter Beisein der Eltern und zahlreicher Ehrengäste, die kleinen „Klimachecker“ ihr neu erworbenes Wissen zum Thema unter Beweis stellen und stolz die Klimabündnis-Urkunde entgegennehmen.

„Umwelterziehung und Klimaschutz können nicht früh genug beginnen. Mit dem Projekt „Klimaschutz im Kindergarten“ gelingt es uns, Kinder für diese Themen zu sensibilisieren – und das auf spielerische und lustige Art“. Besonders schön ist es natürlich, wenn wir durch unsere Projekte, Kindergärten durch den Beitritt zum Klimabündnis, langfristig für den Klimaschutz gewinnen können, so Stefanie Greiter vom Klimabündnis Steiermark.

Als Klimabündnis-Bildungseinrichtung setzt sich der Kindergarten Stanz nun für klimaschonende Maßnahmen ein und unterstützt den Erhalt des Regenwaldes durch lokale Aktivitäten im eigenen Bereich.

TERMINE – WAS IST LOS IN STANZ			
01.07.2018		Stanzer Herzerlkirtag	Unterdorf
01.07.2018	09.15 Uhr	Gottesdienst in der Ulrichskirche mit dem Chor „Mosaik“ aus Krieglach	Unterdorf
01.07.2018	11.00 Uhr	Frühschoppen mit der Trachtenkapelle Stanz	Wirtshaus am Webergut
14.07.2018	11.00 Uhr	Schmankerlessen	Fam. Friesenbichler vlg. Rodler
04.08.2018	15.00 Uhr	Freiluftpreisschnapsen	Sportcafe 71er
10.08.2018-12.08.2018		Jongliertage	Teichgelände Stanz & Kulturhalle
15.08.2018	09.15 Uhr	Festgottesdienst mit Kräuterweihe, Nachprimiz von Pfarrer Anton	Pfarrkirche Stanz
17.08.2018-19.08.2018		Spangerlschießen am Postplatz	Postplatz, Sportcafe 71er
19.08.2018	10.00 Uhr	Frühschoppen mit der Trachtenkapelle Stanz	Garten Flora K
25.08.2018		Fußwallfahrt nach Heilbrunn	Pfarrkirche Stanz
08.09.2018	14.00 Uhr	Spielefest	Teichgelände Stanz
09.09.2018	09.15 Uhr	Jägermesse mit anschließendem grünen Frühschoppen	Oberer Gesslbauer
15.09.2018-16.09.2018	14.00 Uhr	Floristische Meisterwerke - Ausstellung Margarete Hochreiter	Garten Flora K
16.09.2018	10.30 Uhr	Grätzlkegelscheiben mit der Trachtenkapelle Stanz	Almwirt Kegelbahn
22.09.2018	09.00 Uhr	Trailrun Stanz	Start/Ziel Kulturhalle Stanz
22.09.2018	abends	Konzert am Teich der TK Stanz	Stanzer Naturbade- teich
30.09.2018	09.15 Uhr	Steirische Harmonikamesse mit Ensemble des Stoanineum Gasen und dem Singkreis Stanz	Pfarrkirche St. Katharina
20.10.2018	20.00 Uhr	Austropop Abend	Gasthaus Tischlerwirt
28.10.2018		Kirtag im Unterdorf	Unterdorf
28.10.2018	09.15 Uhr	Gottesdienst in der Ulrichskirche mit dem Chor „Gute Mischung“	Ulrichskirche
28.10.2018	14.00 Uhr	Kirtagsmusi im Webergut	Wirtshaus am Webergut
24.11.2018	12.00 Uhr	Adventmarkt der Frauenbewegung Stanz	im Hof Gasthaus Oberer Gesslbauer
24.11.2018		Kirtag im Dorf	Postplatz
01.12.2018	14.00 Uhr	Advent bei der Rauchkuchl am Stanzer Sonnenweg	Rauchkuchl
02.12.2018	17.00 Uhr	Von Lichtern und Klängen	Kultur- und Sporthalle Stanz
05.12.2018	18.00 Uhr	Krampusfest	
08.12.2018	18.30 Uhr	Adventkonzert, u.a. mit dem „Andreas-Chor“ aus Langenwang	Ulrichskirche
16.12.2018	06.45 Uhr	Rorate mit anschließendem Frühstück im Pfarrhof	Gemeindevorplatz
25.12.2018	20.00 Uhr	X-mas Party	Wirtshaus am Webergut
30.12.2018	14.00 Uhr	Bauernsilvester	Jausenstation Almwirt